

**829 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

# Bericht des Finanzausschusses

## über die Regierungsvorlage (816 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Kunstförderungsbeitrag an die zwischenzeitig gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt werden, um das Ausmaß der Kunstförderung sowie der Förderung von musealen Einrichtungen und denkmalgeschützten Objekten in einem der Zielsetzung der gesetzlichen Regelung im Jahre 1981 entsprechenden Umfang weiterzuführen.

Der Kunstförderungsbeitrag wird von 40 S auf 48 S erhöht, was Mehreinnahmen von jährlich 16 Millionen Schilling erwarten läßt.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Dezember 1988 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kurt Bergmann, Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Mrkvicka sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinia.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (816 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 12 06

Dipl.-Vw. Dr. Lackner

Berichterstatter

Dr. Nowotny

Obmann